

Beschlussvorlage 01/2022/0308

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	26.10.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	22.11.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	29.11.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2023-

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und den vorliegenden Anträgen erhält

a) der Tennisverein Bruchmühlen e.V. für die Sanierung des Tennishauses einen Zuschuss in Höhe von max. **3.059,38 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

b) der SV Oldendorf e.V. für die Dachsanierung Tennishaus einen Zuschuss in Höhe von max. **1.591,51 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

c) der Förderverein Arena am Stuckenberg e.V. für die Errichtung digitaler Anzeigetafeln einen Zuschuss in Höhe von max. **2.900,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

d) der RuF Bruchmühlen e.V. für die Erneuerung der Beleuchtung Reithalle/Stall/Außenanlagen einen Zuschuss in Höhe von max. **4.733,40 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

e) der RuF Melle-Gesbold e.V. für Maßnahmen zur Sanierung der Reitanlage einen Zuschuss in Höhe von max. **2.393,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2023 und der Übertragung der möglichen Restmittel (Haushaltsreste) aus 2022.

Strategisches Ziel	3 + 6
Handlungsschwerpunkt(e)	3.1 + 6.1 + 6.3
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Prüfung und Bezuschussung der bis zum Stichtag 01.09.2022 eingegangenen Anträge von Sportvereinen für das Jahr 2023.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Bis zu 50.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 zzgl. Haushaltsreste aus 2022 in Höhe von ca. 55.000,00 EUR.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wurde am 25.06.2019 vom Rat der Stadt Melle beschlossen.

Zum Stichtag 01.09.2022 sind für das Jahr 2023 fünf Anträge der Sportvereine eingegangen. Über diese Anträge ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden.
(sh. Anlagen 1 - 5):

a) Antrag des **Tennisverein Bruchmühlen e.V.** auf „Sanierung Tennishaus“.
Der Tennisverein hat mit Schreiben vom 25.01.2022 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zur Sanierung des Tennishauses in Höhe von 15.296,90 EUR gestellt.
Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.
Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\underline{\underline{15.296,90 \text{ EUR} \times 20 \% = 3.059,38 \text{ EUR}}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

b) Antrag der **Sportvereinigung Oldendorf e.V.** auf „Dachsanierung Tennishaus“.
Der SV Oldendorf hat mit Schreiben vom 25.01.2022 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Dachsanierung des Tennishauses in Höhe von 7.957,53 EUR gestellt.
Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.
Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\underline{\underline{7.957,53 \text{ EUR} \times 20 \% = 1.591,51 \text{ EUR}}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

c) Antrag des **Förderverein Arena am Stuckenbergr e.V. Buer** auf „Errichtung digitaler Anzeigetafeln“. (Der Förderverein ist als „Unterabteilung“ des SuS Buer e.V. anzusehen).
Der Förderverein des SuS Buer hat mit Schreiben vom 16.03.2022 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Errichtung digitaler Anzeigetafeln auf den Sportplätzen in Höhe von 14.500,00 EUR gestellt.
Gem. § 3 Nr. 2 A der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.
Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\underline{\underline{14.500,00 \text{ EUR} \times 20 \% = 2.900,00 \text{ EUR}}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

d) Antrag des **Reit- und Fahrverein Bruchmühlen e.V.** auf „Erneuerung Beleuchtung Reithalle/Stall/Außenanlagen“.
Der RuF Bruchmühlen hat mit Schreiben vom 01.09.2022 einen Förderantrag auf

Bezuschussung zur Beleuchtungserneuerung in der Reithalle, dem Stall und Teilen der Außenanlagen in Höhe von 23.667,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

23.667,00 EUR x 20 % = 4.733,40 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises

e) Antrag des **Reit- und Fahrvereins Melle-Gesmold e.V.** auf „Maßnahmen zur Sanierung der Reitanlage“.

Der RuF Melle-Gesmold hat mit Schreiben vom 12.08.2022 einen Förderantrag auf Zuschuss zu Maßnahmen zur Sanierung der Reitanlage in Höhe von 11.965,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

11.965,00 EUR x 20 % = 2.393,00 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Das Sportdach Melle e.V. ist gem. der Richtlinie mit Schreiben vom 15.10.2021 um eine Stellungnahme zu den 5 Anträgen gebeten worden.

Am 04.11.2022 erfolgte die Rückmeldung des Sportdach mit der Befürwortung aller Anträge (sh. Anlage 6).

Für das Haushaltsjahr 2023 ergäbe sich somit folgender Finanzierungsbedarf:

Tennisverein Bruchmühlen	3.059,38 EUR
SV Oldendorf	1.591,51 EUR
SuS Buer	2.900,00 EUR
RuF Bruchmühlen	4.733,40 EUR
RuF Melle-Gesmold	2.393,00 EUR

Antragssumme gesamt 2023 14.677,29 EUR

Im Haushaltsplan für 2023 sind derzeit die jährlich vorgesehenen 50.000,00 EUR eingeplant.

Zusätzlich stünden Restmittel aus den Vorjahren im Rahmen eines noch zu bildenden Haushaltsrestes in Höhe von ca. 55.000,00 EUR aus 2022 zur Verfügung. Diese dienen jedoch zunächst zur Finanzierung von Anträgen aus den Vorjahren, die noch nicht endgültig umgesetzt wurden.

Eine konkrete Förderzusage kann erst mit endgültigem Beschluss über den Haushalt 2023 bzw. der bestätigten Übertragung des Haushaltsrestes nach 2023 erfolgen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
421-01	Förderung des Sports
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln
HSP 6.3	Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv-Nr.:140019-801</u> <u>Sportstättenförderrichtlinie</u> Plan: 145.000,00 € verfügbar: 110.611,13 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2023 sieht für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich ein Budget i. H. v. 50.000 € vor.